

Niederschrift

über die Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -

Datum: 15.01.2015
Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz
Zeit: 16:35 Uhr - 18:07 Uhr
Vorsitz: Herr Bürgermeister Philipp Rochold

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Stadträtinnen/Stadträte
Ist: 10 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Dr. Heidi Becherer	SPD-Fraktion	Beratung OB
Herr Hans-Joachim Siegel	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Frau Rebecca Thielemann	sachkundige Einwohnerin	privat
Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion	SLT

Frühzeitiges Verlassen

Herr Peter Borm	sachkundiger Einwohner	18:02 Uhr, TOP 5.2, privat
-----------------	------------------------	-------------------------------

Verspätetes Erscheinen

Frau Katrin Pritscha	Fraktion Die Linke	16:44 Uhr, TOP 4, Stau
Frau Susanne Schaper	Fraktion DIE LINKE	17:54 Uhr, TOP 4, Beratung OB

Ausschussmitglieder

Frau Steffi Barthold	SPD-Fraktion
Frau Christin Furtenbacher	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dr. Alexander Haentjens	CDU-Ratsfraktion
Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion
Frau Angela Müller	Fraktion DIE LINKE
Frau Almut Friederike Patt	CDU-Ratsfraktion
Herr Michael Walter	CDU-Ratsfraktion
Herr Andreas Wolf	Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Maik Otto	SPD-Fraktion	Vertretung für Herrn Vieweg
Frau Dagmar Weidauer	Fraktion DIE LINKE	Vertretung für Herrn Siegel

sachkundige Einwohner

Herr Ralph Beckert
Herr Peter Borm
Herr Klaus Möstl

Frau Christine Pastor
Frau Kerstin Seidel

beratend Teilnehmende

Frau Petra Liebetau Behindertenbeauftragte

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Hans-Jürgen Gehrmann Abteilungsleiter Abt. 53.1
Frau Anke Protze Abteilungsleiterin Abt. 53.2
Herr Michael Seidel Referent Dezernat 5
Frau Cornelia Utech Amtsleiterin Amt 50

Schriftführerin

Frau Ingeburg Ludwig Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Bürgermeister Rochold**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) vermisst auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung das Thema zur Vorstellung der Suchtberatungsstellen und fragt nach dem Grund. **Herr Bürgermeister Rochold** erklärt, dass ein sogenannter „Suchtgipfel“ in komprimierter Form in Vorbereitung sei und deshalb in der heutigen Sitzung von diesem Thema abgesehen wurde.

Es liegen **keine** Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich - vom 04.12.2014
-

Gegen die Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

- 4 Gesetzliche und sonstige Änderungen im Sozialbereich
-

Den Mitgliedern des Sozialausschusses liegen die gesetzlichen und sonstigen Änderungen im Sozialbereich der Ämter 50 und 53 mit Erläuterungen schriftlich vor.

Frau Utech (Amtsleiterin Amt 50) spricht zu den nachfolgenden gesetzlichen Änderungen im sozialen Bereich des Amtes 50 und verdeutlicht die fachlichen Änderungen sowie die fiskalischen Auswirkungen.

- *Die Novellierung des Wohngeldgesetzes wird voraussichtlich zum 01.01.2016 erfolgen.*
- Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes durch das Gesetz zur Einführung des Elterngeldes Plus ab 01.01.2015
- Regelsatzerhöhung nach SGB II/XII ab 01.01.2015
- Erhöhung der Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI ab 01.01.2015 durch das Erstes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Erstes Pflegestärkungsgesetz - PSG I)
- Entlastung von den Kosten der Eingliederungshilfe durch das Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und

qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22.12.2014

- *Einsatz von Inklusions-Assistenten für Schüler mit Behinderung ab dem Schuljahr 2016/2017 (dpa)*
- Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf vom 23.12.2014
- Einführung Gesetzlicher Mindestlohn ab 01.01.2015
- Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern, am 31.12.2014 im Bundesgesetzblatt verkündet und tags darauf überwiegend in Kraft getreten; Änderungen des Aufenthaltsgesetzes, des Asylverfahrensgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes
- *Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und des Sozialgerichtsgesetzes vom 10.12.2014, welche am 1.3.2015 in Kraft treten*
- Gesetz zur Stärkung der Betreuungsbehörden, welches seit 01.07.2014 in Kraft ist

Frau Stadträtin Pritscha (Fraktion DIE LINKE) stellt mit Bezug auf die aufgenommenen Asylbewerber im Jahr 2014 die Frage nach der Anzahl der Kinder insgesamt und der davon unbegleiteten Minderjährigen. **Herr Otto (SPD-Fraktion)** legt dar, dass sich unter den 970 aufgenommenen Asylbewerbern 109 unbegleitete Minderjährige befinden und davon 24 Inobhutnahmen erforderlich waren. Er bemerkt, dass sich hier eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahr vollzogen habe. **Herr Bürgermeister Rochold** informiert, dass durch den Bund gegenwärtig das Verteilungsverfahren für diesen Bereich neu organisiert werde und zum 01.03.2015 Anwendung finden solle.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) interessiert der Anteil der Familienmitglieder im weitesten Sinne, die im Rahmen „anderer Hilfen“ die Betreuung von Familienangehörigen in Chemnitz übernehmen. **Frau Utech** greift den Hinweis auf.

Herr Otto legt dar, dass gegenwärtig noch durch Gerichtsbeschluss die Regelsätze des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) analog denen nach SGB gezahlt werden müssen. Deshalb bittet er um Auskunft, wie dies infolge der Änderungen des AsylbLG gehandhabt werde, weil andere Stufen vorgesehen seien. **Frau Utech** erklärt, dass sich die Leistungen des AsylbLG nach den Regelsätzen des SGB II richten und ein gewisser Anteil für in Gemeinschaftsunterkünften wohnende Asylbewerber herausgelöst werde. Für Asylbewerber mit einem humanitären Aufenthaltstitel finden die Leistungssysteme direkte Anwendung. Ferner interessiert **Herr Otto**, ob die Möglichkeiten einer dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern im Jahr 2015 weiter forciert werden könne. **Frau Utech** erklärt, dass auch 2015 vordergründig Familien dezentral untergebracht werden sollen. Nach einem Pressegespräch im Jahr 2014 gingen viele Angebote von Vermietern im Amt 50 ein, welche in einer Übersicht erfasst wurden. Mit den Vertretern der Wohnungsgenossenschaften sei ein Gespräch in Vorbereitung. Durch die GGGmbH wurde erklärt, auch weiterhin Wohnungen im gesamten Stadtgebiet verteilt zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl auch weiterhin Gemeinschaftsunterkünfte erforderlich seien.

Frau Patt regt an, dass im Zusammenhang mit der dezentralen Unterbringung der Familien auch die Möglichkeit der positiven Erfahrungen von den weiteren Mietern/Vermietern erfragt werden könnte.

Herr Möstl (sachkundiger Einwohner) möchte erfahren, ob sich auch private Vermieter für das dezentrale Wohnen gemeldet haben und wie das unterschiedliche Mietpreisniveau durch das Sozialamt gehandhabt werde. **Frau Utech** legt dar, dass zur dezentralen Unterbringung ein Vertrag zwischen der Stadt Chemnitz und dem Vermieter auf der Grundlage der KdU-Richtlinie geschlossen werde. Die privaten Vermieter haben sich direkt an die Stadt Chemnitz gewandt.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (CDU-Ratsfraktion) möchte wissen, wie sich die CVAG auf die Alltagsprobleme der Asylbewerber eingestellt habe. Ferner bittet er um Auskunft, ob es eine überregionale Zusammenarbeit mit Kommunen gebe. Er fragt außerdem, mit wieviel Nachdruck die Stadt Chemnitz an dem Problem arbeite, dass die Erstaufnahmeeinrichtungen nicht nur in Chemnitz errichtet werden. **Frau Utech** führt aus, dass ein Projekt bei der CVAG bestehe und durch Frau Kobuß als Ausländerbeauftragte gemeinsam mit der CVAG umsetze und sie verdeutlicht dies mit Beispielen. Den aktuellen Stand der Umsetzung des Projektes wird **Frau Utech** noch mitteilen. Die überregionale Zusammenarbeit der Kommunen erfolgt in Form von Arbeitsgesprächen zu bestimmten Themen. Darüber hinaus finden Beratungen der Landesdirektion statt, zu denen alle Kommunen eingeladen seien. Die Leiter der Sozialämter treffen sich einmal jährlich mit dem KSV, um sich zu bestimmten Themen zu verständigen. **Herr Rochold** ergänzt, dass der Informationsaustausch auf allen Ebenen eine wichtige Bedeutung habe. Er erklärt, dass die Stadt Chemnitz auf den Freistaat Sachsen zugehe, um über Ausweichmöglichkeiten für die Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen in anderen Gebieten zu sprechen.

Herr Borm (sachkundiger Einwohner) bittet aufgrund seiner Erfahrungen aus dem Jahr 2014 um eine Information seitens der Verwaltung, wenn sich Asylbewerber zur Übernachtung an die Einrichtung wenden. **Herr Rochold** sagt zu, dass die Bitte des Herrn Borm geprüft werde. **Frau Utech** bejaht die Frage des **Herrn Borm**, ob eine Ausschreibung der 2 AE Asylbewerberleistungsstellen erfolge.

Herr Beckert (sachkundiger Einwohner) fragt nach dem Betreuungsschlüssel für die soziale Betreuung der Asylbewerber in Chemnitz. **Frau Utech** teilt mit, dass die Empfehlung des Freistaates Sachsen einen Personalschlüssel 1:150 vorsehe. Die soziale Betreuung der Asylbewerber wurde auch an freie Träger ausgeschrieben.

Frau Dipl.-Med. Protze (Abteilungsleiterin Abt. 53.2) verdeutlicht die nachstehenden gesetzlichen und weiteren Änderungen im sozialen Bereich des Amtes 53 und geht auf die fachlichen Konsequenzen ein.

- Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG vom 10.07.2014)
- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt vom 01.05.2014
- Neuer Einschulungstest des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz seit Sommer 2014 eingeführt

Abschließend informiert **Frau Dipl.-Med. Protze**, dass auf der Grundlage der Sächsischen Verwaltungsvorschrift im Monat Dezember 2014 1.496 Erstuntersuchungen und bis Ende Dezember 2014 insgesamt 9.789 Erstuntersuchungen für Asylbewerber durchgeführt wurden.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (CDU-Ratsfraktion) fragt mit Bezug auf die Brandstiftung durch psychisch kranke Personen in einem Hochhaus an der Zwickauer Straße, wie die Stadt Chemnitz darauf reagiere. Außerdem interessiert ihn der prozentuale Anteil der Kinder, bei denen zu den Schuleingangstests viele Defizite festgestellt werden. Letztlich möchte er wissen, in welchen Sprachen die bundesweite Notrufnummer zu Fragen der vertraulichen Geburt Auskunft gegeben werde. **Frau Dipl.-Med. Protze** sagt, dass es sich bei der Brandstiftung um zwei unterschiedliche Patienten handle und macht weitere allgemeine Ausführungen hierzu. Ihr ist bekannt, dass die Notrufnummer in Russisch, Französisch, Englisch, möglicherweise auch in weiteren Sprachen genutzt werden könne.

Frau Patt fragt mit Bezug auf die Regelung zur vertraulichen Geburt, in welcher Form in Chemnitz über diese Möglichkeit informiert werde. **Frau Dipl.-Med. Protze** erklärt, dass hierzu im Amt 53 Beratungsangebote vorgehalten werden und Broschüren ausliegen. Außerdem könne ein Artikel im Amtsblatt erfolgen. Der frühe Beginn der Schuleingangsuntersuchungen stehe im Zusammenhang mit der Übergabe der Komplettlisten nach Schulbezirken geordnet von Seiten der SBA und die Einladungen erfolgen dazu umgehend. **Frau Patt** fragt nach der Möglichkeit der Einladung der Kinder auf der Basis des Geburtstages. **Frau Dipl.-Med. Protze** würde dies überdenken, weil die Kinder bisher zu den Untersuchungen schulbezogen eingeladen werden.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) sagt mit Bezug auf die Nachfrage des Herrn Haentjens, dass zur Durchführung des Einschulungstest von bisher 30 Minuten pro Kind nunmehr 45 Minuten aufgrund des neuen sachsenweit einheitlichen und umfanglicheren Testbogen benötigt werde. Ferner interessieren **Herrn Otto** die finanziellen Auswirkungen, die durch den Mehraufwand von ca. 15 Minuten pro Untersuchung für die Vergütung der Honorarärzte entstehen. **Frau Dipl.-Med. Protze** informiert, dass mit der Neubesetzung der Stelle Leiterin des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes die Situation entspannter sei und keine finanziellen Probleme diesbezüglich anstehen.

Frau Pritscha fragt nach dem aktuellen Stand zur Wiederbesetzung der Stelle Leitung des sozialpsychiatrischen Dienstes mit einem Facharzt für Psychiatrie. Ferner denkt sie, dass die Datenerhebung in diesem Bereich einen erheblichen Zeitaufwand binde. **Frau Dipl.-Med. Protze** verweist auf die bereits bekannten umfanglichen Bemühungen zur Besetzung dieser Stelle und auf die Möglichkeit der gesetzlichen Ausnahmeregelung, in begründeten Fällen die Stelle mit einem Facharzt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu besetzen. **Herr Bürgermeister Rochold** wiederholt das bereits in den vorangegangenen Sitzungen des Sozialausschusses zu diesem Thema Gesagte und ergänzt, dass die Begründung zur Klage am kommenden Montag an das Verwaltungsgericht verschickt werde

5 Verschiedenes

5.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Frau Utech (Amtsleiterin Amt 50) bietet den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit der Kenntnisnahme eines an die freien Träger der Wohlfahrtspflege elektronischen Rundbriefes an, welcher viermal im Jahr versendet wird an. Dieses Angebot nehmen die **Ausschussmitglieder** gern an.

Frau Liebetau (Behindertenbeauftragte) informiert über ein Projekt der Aktion Mensch, welches die Erarbeitung eines gemeinsamen Theaterstücks von vier Vereinen aus Chemnitz und zwei Vereinen aus Mittelsachsen zum Inhalt habe. Dieses inklusive Maskentheaterspektakel soll am 17.02. und 18.02.15 im Schauspielhaus um 19:00 Uhr aufgeführt werden und sie bittet die Ausschussmitglieder um rege Teilnahme.

5.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verweist auf erhebliche Probleme bei der Finanzierung der Suchtberatungsstelle des Trägers Advent-Wohlfahrtswerk e. V. Chemnitz im Jahr 2014 infolge der EKKO-Maßnahmen. Durch den Träger wurde ein Antrag in Höhe von 7.500 € zur Ausgleicheung des Defizites gestellt. Das Amt 53 habe signalisiert, diese Summe möglich-

erweise auszuführen. Sie bittet um Darlegung der Gründe für die Nichtbewilligung des Antrages. Außerdem teilt sie mit, dass derzeit die Suchtberatung mit 0,5 AE erfolge. **Herr Bürgermeister Rochold** erklärt, dass Stadtratsmitglieder eher über den Sachverhalt Kenntnis hatten als die Verwaltung, weil der Antrag des Advent-Wohlfahrtswerk e. V. Chemnitz erst am 17.12.2014 im Amt 53 eingegangen sei. Mit der Prüfung des Antrages wurde festgestellt, dass der Träger mehr Beratungen durchgeführt habe als im Rahmen der Bewilligung der Zuwendungen von 72.000 € für 2014 geleistet werden könne und vereinbart war. **Herr Rochold** hebt hervor, dass aufgrund der EKKo-Maßnahmen die Zuwendung von 72.000 € gedeckelt ist. Zur Nachfrage der **Frau Furtenbacher**, ob die Durchführung weiterer Beratungen unzulässig sei, teilt **Herr Seidel (Referent Dezernat 5)** mit, dass der vereinbarte Leistungsumfang überschritten wurde, ohne dass das Amt 53 vorher informiert war und dieses um Zustimmung gebeten wurde. Im Jahr 2015 sei ein sogenannter Suchtgipfel geplant. Grundlage dafür bildet die Bestandsaufnahme über die Ausgangslage zur Suchtproblematik in der Stadt Chemnitz insgesamt und dem daraus resultierenden Leistungsumfang. Aus diesen Gründen hat die Verwaltung dem Antrag des Vereins nicht stattgegeben.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) bemerkt, dass auch seitens des Freistaates Sachsen Mittel für die Suchtberatung gekürzt wurden und habe Verständnis für die Abwägung bei der Verteilung der Mittel. Sie fragt aber, ob die Verwaltung glaube, dass mit 0,5 AE und einem Zuwachs von Suchterkrankungen, Suchtprävention und Beratungen damit der richtige Weg beschritten werde. **Herr Rochold** sagt, dass dies nicht der richtige Weg sei, aber die Verwaltung Budgetvorgaben habe. Deshalb soll auch der Suchtgipfel durchgeführt und über die bereits bekannten Probleme diskutiert werden.

Frau Furtenbacher sei darüber verärgert, dass die Bewilligung der beantragten Mittel seitens der Verwaltung signalisiert aber nicht positiv beschieden wurde und infolge dessen der Fraktion die Möglichkeit der Einreichung eines Beschlussantrages verstrichen sei. **Herr Rochold** macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass darüber hinaus für die kommende Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses eine Beschlussvorlage zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die kommunale Förderung der psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen anstehe, weil der Freistaat Sachsen die beantragten Fördermittel nicht bewilligt habe.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (CDU-Ratsfraktion) übergibt an Frau Utech (Amtsleiterin Amt 50) Nachfragen zu den Beschlussvorlagen B-294/2014 und B-303/2014, welche in der Sitzung des Sozialausschusses am 04.12.2014 behandelt wurden mit der Bitte um deren Beantwortung.

- 6 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden **Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion-)** und **Herr Stadtrat Wolf (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN)** bestimmt.

*

*

*

Herr Bürgermeister Rochold schließt die Sitzung.

26.01.15
Datum
gez. Rochold
Philipp Rochold
Vorsitzender
des Ausschusses

28.01.15
Datum
gez. A. Patt
Patt
Mitglied
des Ausschusses

28.01.15
Datum
gez. A. Wolf
Wolf
Mitglied
des Ausschusses

22.01.15
Datum
gez. Ludwig
Ludwig
Schriftführerin